



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

Bericht und Antrag

an den Grossen Stadtrat von Luzern
vom 5. Dezember 2007 (StB 1119)

B+A 65/2007

Zusatzkredit zur Vernet- zung der Computer an der Primarschule der Stadt Luzern (INFOPRIM)

Vom Grossen Stadtrat beschlossen am 21. Februar 2008

Bezug zur Gesamtplanung 2008–2012

Leitsatz C: Luzern fördert das Zusammenleben aller.

Stossrichtung C3: Die Stadt stellt ein gutes Bildungs-, Kultur- und Sportangebot zur Verfügung. Dies ist eine wesentliche Voraussetzung für eine wirtschaftliche Dynamik in der Stadtregion.

Fünfjahresziel C3.2: Die Schulanlagen der Volksschule werden durch gezielte Erneuerungen und Ergänzungen auf einen zeitgemässen, den modernen Lernmethoden angepassten Stand gebracht und werden mit gutem Unterhalt auf dem erreichten Niveau gehalten.

Projektplan: I21990

Übersicht

Bereits mit Beschluss 109 vom 1. Februar 2006 bewilligte der Stadtrat – gestützt auf einen Nachtragskredit nach Art. 60 Abs. 2 lit. b GO – die Anschaffung von Computern für die dritten bis sechsten Klassen der Primarschule Stadt Luzern. Die Gebundenheit dieses Aufwandes und somit das Vorgehen des Stadtrates wurden mit bundesgerichtlichem Urteil vom 13. November 2007 bestätigt.

Mit StB 670 vom 11. Juli 2007 hat der Stadtrat beschlossen, die Frage der Vernetzung und deren Kosten sowie die Anschaffung der Computer für die ersten und zweiten Klassen der Primarschule dem Parlament zur Entscheidung zu unterbreiten. Dies auch im Hinblick auf die Behandlung des überwiesenen Postulats 213 2004/2008 vom 4. Dezember 2006, Markus Elsener namens der SP-Fraktion, „Vorsorgen statt Heilen – Stopp der Strahlenbelastung unserer Primarschulkinder“.

Mit B+A 35/2007 vom 11. Juli 2007 hat der Grosse Stadtrat an seiner Sitzung vom 27. September 2007 der Beschaffung von Schulcomputern für die ersten und zweiten Klassen der Primarschule sowie einer optimierten Vernetzung der Computer zugestimmt und die beantragten Kredite bewilligt. Bei der Ausarbeitung des B+A unterlief ein Denkfehler, der leider erst bei der Planung der Umsetzungsarbeiten auffiel. Im Antrag des Stadtrates und in der Beschlussziffer I.2. fehlen die Kosten für den Aufwand der Grundvernetzung in der Höhe von Fr. 280'000.–. Der Grosse Stadtrat bewilligte in dieser Ziffer nur die zusätzlichen Kosten einer optimierten Vernetzung.

Damit die Grundvernetzung überhaupt realisierbar ist, wird dem Grossen Stadtrat ein Zusatzkredit in der Höhe von Fr. 280'000.– beantragt.

Inhaltsverzeichnis	Seite
1 Bericht und Antrag 35/2007 vom 11. Juli 2007	5
2 Kosten der gesamten Vernetzung	6
2.1 Fehler in der Beschlussziffer I.2. des B+A 35/2007	6
2.2 Korrektur des Fehlers	6
3 Zusammenfassung des Aufwands für die Anschaffung von Schulcomputern an der Primarschule	7
4 Kreditrechtliche Zuständigkeit	7
5 Antrag	8

Der Stadtrat von Luzern an den Grossen Stadtrat von Luzern

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1 Bericht und Antrag 35/2007 vom 11. Juli 2007

Mit B+A 35/2007 vom 11. Juli 2007 hat der Grosse Stadtrat an seiner Sitzung vom 27. September 2007 – gestützt auf die Anträge des Stadtrates in Ziffer I. – beschlossen:

1. Für die Anschaffung von Computern der ersten und zweiten Primarschulklasse wird ein Bruttokredit im Umfang von Fr. 143'600.– bewilligt;
2. Für die Umsetzung der Vernetzung mit der Variante Optimierung (Option 1/1) wird ein Bruttokredit von Fr. 220'000.– (Fr. 200'000.– Installation und Fr. 20'000.– Betriebskosten 2007) bewilligt;
3. Die wiederkehrenden Betriebskosten von Fr. 20'000.– werden bewilligt.

In Ziffer 3.4.2 nahm der Stadtrat Stellung zur Frage der Gebundenheit bei der Computerbeschaffung und führte aus, „dass die Anschaffung der Computer nicht bestritten wird, hingegen die Art der Vernetzung so wichtig erscheint, dass die Mitsprache des Volkes, vorliegend des Parlaments, gerechtfertigt erscheint. Die nachfolgenden Ausführungen zu den Lösungsvarianten zeigen, dass bezüglich der Vernetzung ein sehr grosser Handlungsspielraum – mit den entsprechenden finanziellen Konsequenzen – besteht. Der Aufwand bezüglich Vernetzung ist deshalb als frei bestimmbare Ausgabe zu definieren.“ Diese Ansicht bestätigte er in Ziffer 7.1 mit der Aussage, dass seiner Ansicht nach „sowohl die Ausgaben der Vernetzung als auch die Ausgaben für die Computer der ersten und zweiten Klassen als nicht gebunden zu betrachten sind“.

Dementsprechend korrigierte er auch seinen Beschluss 109 vom 1. Februar 2006, indem er die Kosten der Computer für die ersten und zweiten Klassen sowie die Kosten der gesamten Vernetzung nicht mehr als gebundene Kosten erachtete (Stadtratsbeschluss 670 vom 11. Juli 2007). Diese Teilbereiche der Computerbeschaffung wollte er dem Grossen Stadtrat zur Entscheidung unterbreiten. Dementsprechend führte er auch in Ziffer 7.2 des B+A die Kosten für die kreditrechtliche Zuständigkeit auf:

- Vernetzung ursprünglich: Fr. 280'000.–
- Computer 1. und 2. Klasse: Fr. 143'600.–
- Installation Variante Optimierung: Fr. 200'000.–
- Zusätzliche Betriebskosten Variante Optimierung (10 Jahre): Fr. 200'000.–
- **Total Kosten: Fr. 823'600.–**

2 Kosten der gesamten Vernetzung

2.1 Fehler in der Beschlussziffer I.2. des B+A 35/2007

Ziffer I.2. lautete: Für die Umsetzung der Vernetzung mit der Variante Optimierung (Option 1/1) wird ein Bruttokredit von Fr. 220'000.– (Fr. 200'000.– Installation und Fr. 20'000.– Betriebskosten 2007) bewilligt.

In diesem Betrag sind zwar die zusätzlichen Kosten der Variante Optimierung (Option 1/1) enthalten, nicht aber die Kosten der eigentlichen Grundvernetzung in der Höhe von Fr. 280'000.–, obwohl der Stadtrat in Ziffer 5.6 die Gesamtkosten der Vernetzung klar aufführte:

„Diese Variante verursacht zusätzliche Kosten von Fr. 220'000.–. Der Planungsbericht, auf welchen sich der stadträtliche Entscheid vom 1. Februar 2006 stützt, sieht einen Aufwand für die bisher geplante Vernetzung von Fr. 280'000.– vor. Somit betragen die Gesamtkosten der Vernetzung Fr. 500'000.–“ (mit den Betriebskosten 2007).

Weshalb der Betrag für die Grundvernetzung sowohl im Antrag (Ziffer 8 des B+A) als auch im Beschlussesdispositiv „verloren“ ging, lässt sich nur mit Denkfehlern bei der Ausarbeitung des B+A begründen.

2.2 Korrektur des Fehlers

Der fehlende Kredit für die Grundvernetzung kann nur mittels eines Zusatzkredits nach Art. 62 Abs. 1 Gemeindeordnung vom 7. Februar 1999 (GO) durch den Grossen Stadtrat bewilligt werden, nachdem der Stadtrat die Frage der Vernetzung als nicht gebunden erachtete und dem Parlament zur Entscheidung unterbreitete. Eine Ausnahme nach Art. 62 Abs. 2 GO besteht nicht.

3 Zusammenfassung des Aufwands für die Anschaffung von Schulcomputern an der Primarschule

Gegenstand	Rechtsgrundlage	Aufwand
Computer für die 3. bis 6. Klassen	StB 109 vom 1. Februar 2006 und StB 670 vom 11. Juli 2007: Gebundene Ausgabe gemäss Urteil Bundesgericht vom 13. November 2007	Fr. 1'413'300.–
Computer 1. und 2. Klasse	B+A 35/2007 vom 11. Juli 2007: Beschluss GrStR vom 27. September 2007, Ziffer I.1	Fr. 143'600.–
Zusatzkosten Optimierung Vernetzung	B+A 35/2007 vom 11. Juli 2007: Beschluss GrStR vom 27. September 2007, Ziffer I.2.	Fr. 200'000.–
Betriebskosten 2007	B+A 35/2007 vom 11. Juli 2007: Beschluss GrStR vom 27. September 2007, Ziffer I.2.	Fr. 20'000.–
Jährlich wiederkehrende Betriebskosten	B+A 35/2007 vom 11. Juli 2007: Beschluss GrStR vom 27. September 2007, Ziffer I.3.	Fr. 20'000.–
Kosten der Grundvernetzung	Vorliegender B+A Zusatzkredit nach Art. 62 GO	Fr. 280'000.–

4 Kreditrechtliche Zuständigkeit

Die kreditrechtliche Zuständigkeit präsentiert sich gleich wie im B+A 35/2007:

- Vernetzung ursprünglich: Fr. 280'000.–
- Computer 1. und 2. Klasse: Fr. 143'600.–
- Installation Variante Optimierung: Fr. 200'000.–
- Zusätzliche Betriebskosten Variante Optimierung (10 Jahre): Fr. 200'000.–
- Total Kosten: Fr. 823'600.–

5 Antrag

Der Stadtrat beantragt Ihnen gestützt auf die voranstehenden Ausführungen, für die Umsetzung der Grundvernetzung der Schulcomputer an der Primarschule der Stadt Luzern einen Bruttokredit von Fr. 280'000.– zu bewilligen.

Er unterbreitet Ihnen einen entsprechenden Beschlussvorschlag.

Luzern, 5. Dezember 2007

Urs W. Studer
Stadtpräsident



Toni Göpfert
Stadtschreiber

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 65 vom 5. Dezember 2007 betreffend

Zusatzkredit zur Vernetzung der Computer an der Primarschule der Stadt Luzern (INFOPRIM),

gestützt auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission,

in Anwendung von Art. 29 Abs. 1 lit. c, Art. 62 Abs. 1 und Art. 69 lit. a Ziff. 5 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

Für die Umsetzung der Grundvernetzung der Schulcomputer an der Primarschule der Stadt Luzern wird ein Bruttokredit von Fr. 280'000.– bewilligt.

Luzern, 21. Februar 2008

Namens des Grossen Stadtrates von Luzern

Beat Züsli
Ratspräsident

Toni Göpfert
Stadtschreiber

